

## Ta'ziz Partnerschaft für Demokratie

### Programmlinie 2: Kurzmaßnahmen 2022 mit Partnerhochschulen der MENA-Region

#### Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Ta'ziz Partnerschaft für Demokratie, Programmlinie 2: Kurzmaßnahmen 2022 mit Partnerhochschulen der MENA-Region (Middle East & North Africa)“. Das arabische Wort „Ta'ziz“ bedeutet „Stärkung/Konsolidierung“ und soll den Zweck der Förderung deutlich zum Ausdruck bringen:

Im Rahmen dieses Programms unterstützt Deutschland die politischen Prozesse, die auf mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Region Nordafrika und Nahost zielen. Die Hochschulausbildung sowie die akademische Kooperation nehmen in Zeiten gesellschaftlichen und politischen Wandels eine wichtige Rolle ein. Die Ta'ziz Partnerschaft für Demokratie schafft zusätzliche Chancen für die Reformbestrebungen arabischer Hochschulen und die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure.

Zielländer sind vorrangig die vier Schwerpunktländer **Tunesien, Sudan, Libanon und Irak**, daneben auch **Algerien, Ägypten, Jemen, Jordanien, Libyen und Marokko**.

Die Programmlinie 2 „Kurzmaßnahmen“ zielt auf übergeordneter Impact-Ebene auf folgende längerfristige Wirkungen ab: Das Programm gibt Impulse zur nachhaltigen Stärkung der Wissenschaftsfreiheit und zur Unterstützung von Reformbestrebungen an den Partnerhochschulen und trägt zum Auf- bzw. Ausbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und gesellschaftlicher Teilhabe bei.

Konkret sollen folgende längerfristigen Wirkungen (**Impacts**) erzielt werden: Das Programm

- trägt zum Aufbau und/oder zur Intensivierung von nachhaltigen Kooperationsstrukturen zwischen Hochschulen und/oder zivilgesellschaftlichen Akteuren bei.
- gibt Impulse zur nachhaltigen Verbesserung der Qualität in Forschung und Lehre an den Partnerhochschulen.
- trägt zum Wissenstransfer zwischen den Partnerhochschulen und/oder zivilgesellschaftlichen Akteuren bei.
- trägt zur (Weiter-) Qualifizierung der Teilnehmer\*innen bei und fördert ihre Beschäftigungsfähigkeit.

Um zu diesen Wirkungen (Impacts) beizutragen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (**Outcomes**):

- Programmziel 1 (Outcome 1): Netzwerke und/oder Kooperationen zwischen Hochschulpartnern und/oder zivilgesellschaftlichen Akteuren sind initiiert.
- Programmziel 2 (Outcome 2): Studierende, Lehrende und Wissenschaftler\*innen haben methodische, didaktische und/oder fachliche Kompetenzen erworben.
- Programmziel 3 (Outcome 3): Neue und innovative Lehrmethoden/-inhalte sind in die Lehre integriert.
- Programmziel 4 (Outcome 4): Impulse zur Vernetzung mit Unternehmen/Organisationen (z.B. für Praktika) sind an den Partnerhochschulen gesetzt.
- Programmziel 5 (Outcome 5): Prozesse zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit und zur Unterstützung von Reformbestrebungen an den Partnerhochschulen sind angestoßen.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse der Maßnahmen/ Aktivitäten (**Outputs**) erreicht werden:

- Kontakte zwischen den teilnehmenden Hochschulen und/oder zivilgesellschaftlichen Akteuren sind erweitert und/oder konsolidiert.
- Studierende, Lehrende und Wissenschaftler\*innen sind methodisch, didaktisch und/oder fachlich fortgebildet.
- Curricula/Lehrmodule, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind gemeinschaftlich (weiter-) entwickelt.
- Wissensaustausch zwischen Hochschulen und/oder zivilgesellschaftlichen Akteuren ist realisiert.
- Kenntnisse hinsichtlich praxisorientierter Lehre, Wissenschaftsfreiheit und Reformmöglichkeiten sind an Personal der Partnerhochschulen vermittelt.

Innerhalb des Programms können die einzelnen Projekte unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nicht jedes Projekt muss zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit und Unterstützung von Reformbestrebungen an den Partnerhochschulen sowie zur Vernetzung der Hochschulen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (Programmziel (Outcome) 5). Die Projekte verfügen darüber hinaus über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Die Formulierung der Projektziele hat auf der Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges zu erfolgen; messbare Projektziele und -ergebnisse und dazugehörige Indikatoren sind zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen. Hinsichtlich der Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, des Wirkungsgefüges sowie des Indikatorenkatalogs ist die **Anlage 1** „Handreichung WoM“ (Handreichung zur wirkungsorientierten Projektplanung und zum Monitoring) heranzuziehen.

#### Förderfähige Maßnahmen

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten (analog zum Wirkungsgefüge) mit arabischen und deutschen Teilnehmenden in der Zielregion und/oder Deutschland sind:

- Durchführung von Anbahnungsreisen und Fact Finding Missions
- Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Fort- und Weiterbildungen, Workshops, Sommerschulen)
- Gemeinschaftliche Erstellung und/oder Weiterentwicklung von (Lehr-/Lern-)Materialien
- Durchführung von Tagungen und Konferenzen

#### Hinweis:

Folgende Maßnahmen sind **nicht** förderfähig:

- Maßnahmen, die ausschließlich auf eine Forschungsk Kooperation abzielen
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug
- Aufenthalte (z.B. Forschungs-, Lehr- und Studienaufenthalte), die ausschließlich der individuellen Förderung dienen und nicht im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts gewährt werden.

#### Zuwendungsfähige Ausgaben

siehe **Anlage 2**

#### Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der **Vollfinanzierung**.

#### Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am **01.03.2022** und endet spätestens am **31.12.2022**.

#### Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt bis zu **40.000 Euro**.

Fachrichtung/en	Besonders erwünscht sind Anträge aus den Geistes-, Sozial- und Politikwissenschaften. Das Programm steht jedoch grundsätzlich allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Hochschullehrende, Hochschulmitarbeitende, Doktorandinnen/Doktoranden, Graduierte, Studierende aus Deutschland und den oben genannten arabischen Partnerländern und Akteure der Zivilgesellschaft.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (juristische Person mit Sitz in Deutschland, als gemeinnützig anerkannt, selbstforschend tätig).
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ( <a href="http://www.mydaad.de">www.mydaad.de</a> ) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><b><u>Antragsunterlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektantrag (im DAAD-Portal)</li> <li>• Finanzierungsplan (ausschließlich im DAAD-Portal)</li> <li>• Projektbeschreibung (ausschließlich <b>Formularvorlage</b>) (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>• Projektplanungsübersicht (ausschließlich <b>Formularvorlage</b>) (Anlageart: programmspezifische Anlagen)</li> <li>• optional: Kooperationsabkommen mit der Partnerhochschule (z.B. Memorandum of Understanding, Letter of Intent), sofern bereits abgeschlossen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarung)</li> <li>• ggf. Befürwortung der deutschen Hochschule zum Projekt, sonst nachreichbar (siehe <b>Formularvorlage</b>) (Anlageart: programmspezifische Anlagen)</li> <li>• ggf. Befürwortung der ausländischen Hochschule zum Projekt, sonst nachreichbar (siehe <b>Formularvorlage</b>) (Anlageart: programmspezifische Anlagen)</li> </ul> <p>Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen (Ausnahme: siehe nachreichbare Antragsunterlagen) und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p> <p><b><u>Nachreichbare Antragsunterlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befürwortung der deutschen Hochschule zum Projekt (siehe <b>Formularvorlage</b>) (Anlageart: programmspezifische Anlagen)</li> <li>• Befürwortung der ausländischen Hochschule zum Projekt (siehe <b>Formularvorlage</b>) (Anlageart: programmspezifische Anlagen)</li> </ul> <p>Diese Unterlagen müssen spätestens bei Vertragsabschluss vorliegen.</p>
Antragsschluss	<p>Antragsschluss ist der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30.11.2021 für Maßnahmen zwischen dem 01.03. – 31.12.2022</li> <li>• 31.05.2022 für Maßnahmen zwischen dem 01.09. – 31.12.2022</li> </ul> <p><b>Nach Antragsschluss behält sich der DAAD eine Bearbeitungszeit von mindestens 3 Monaten vor, die bei der Planung der Maßnahmen zu berücksichtigen ist.</b></p>

**Auswahlverfahren****Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Die Bewertung der Anträge durch Fachgutachter bildet die Grundlage für die Förderentscheidung des DAAD.

Auswahlkriterien

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen. (Gewichtung: 10%)
- Die akademische Qualität des Vorhabens (die fachliche Zusammenarbeit in Lehre, Forschung, Beratung steht im Vordergrund) und die Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen. (Gewichtung: 25%)
- Beitrag zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit und der Unterstützung der Reformbestrebungen an den Partnerhochschulen. (Gewichtung: 20%)
- Die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zu erzielende innovative Wirkung und nachhaltige strukturelle Verbesserung der Lehrbedingungen an den Partnerhochschulen. (Gewichtung: 15%)
- Die erfolgreiche systematische Vernetzung mit weiteren Hochschulen und/oder zivilgesellschaftlichen Akteuren und anderen Stakeholdern in den Zielländern. (Gewichtung: 15%)
- Die Integration und der Austausch von Studierenden und des akademischen Nachwuchses beider Seiten in das Vorhaben (Nachwuchsförderung) unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit und Diversität. (Gewichtung: 15%)

**Teilnehmenden-Auswahlverfahren****Auswahl der Geförderten Personen**

Über die Auswahl der Teilnehmenden entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Förderprogramms
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Partnerhochschule, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche Leistungen, persönliche Eignung: soziales, kulturelles Engagement, Motivation)
- Dokumentation der Auswahlentscheidung in einem Auswahlprotokoll

**Kontakt**

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P24 – Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Jenny Schenk  
E-Mail: [j.schenk@daad.de](mailto:j.schenk@daad.de)  
Telefon: 0228 882 8782

**Anlagen zur Ausschreibung**

1. Handreichung WoM
2. Zuwendungsfähige Ausgaben und Fördersätze 2022
3. Honorartabelle

**Wichtige Informationen und Formularvorlagen**

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung
- Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung
- FAQ
- Projektplanungsübersicht Beispiel



- Finanzierungsplan Beispiel
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt